

Statut

1. **Zweck** der Vereinigung ist die Förderung des Baus und Betriebs von Windenergieanlagen auf Eberbacher Gemarkung.
2. Dieses **Ziel** soll insbesondere erreicht werden durch die Unterstützung eines positiven Votums im Rahmen der Bürgerbefragung der Stadt Eberbach und durch die Organisation von Veranstaltungen zwecks Vermittlung von Informationen, die geeignet sind, der Akzeptanz, der Befürwortung und der finanziellen Teilhabe der Bevölkerung an der Windkraft auf Eberbacher Gemarkung Nachdruck zu verleihen.
3. **Mitglied** der Vereinigung können natürliche Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sowie juristische Personen (z.B. Umweltverbände) werden, die bereit sind, den Zweck der Vereinigung (Ziff. 1 und 2) zu unterstützen. Es wird eine Mitgliederliste geführt, die den Namen, die Anschrift, die Mailadresse und die Unterschrift des Mitglieds sowie bei Versammlungen evtl. anwesende Gäste ausweist. Mitgliedern, die dem Zweck der Vereinigung zuwiderhandeln, kann durch die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss die Mitgliedschaft entzogen werden.
4. **Entscheidungen** über Vorgehensweisen, Aktionsprogramme, Veranstaltungen, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, die Zusammenarbeit mit der Stadt Eberbach und sonstigen Planungsträgern sowie mit Kooperationspartnern und potentiellen Investoren trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, jeweils ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder. Jedes anwesende Mitglied hat 1 Stimme, so auch juristische Personen, deren Stimmrecht von einem hierzu autorisierten Vertreter ausgeübt werden kann. Die Ergebnisse der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einer Niederschrift festzuhalten. Der Niederschrift ist eine Anwesenheitsliste der Mitglieder beizufügen. Die Mitgliederversammlung wird vom Sprecher – oder eines Vertreters – des Organisationsteams geleitet. Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Das Rederecht kann auf Antrag eines Mitglieds der Vereinigung und auf Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Mitglieder der Vereinigung beschränkt werden.
5. **Die** laufenden Geschäfte der Vereinigung führt ein Organisationsteam von möglichst 7 Personen, das von der Mitgliederversammlung aus der Mitte der Mitglieder gewählt wird. Ein Mitglied des Organisationsteams ist einer Arbeitsgruppe der Initiative angehörig. Das Organisationsteam bildet in seinen Mitgliedern alle Arbeitsgruppen der Initiative ab. Im obliegen u.a. folgende Aufgaben: - Einladung der Mitgliederversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung; - Koordination der Umsetzung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse; - Erledigung

sämtlicher organisatorischer Aufgaben (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Kassenführung). Das Organisationsteam wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Der Sprecher wird bei Bedarf durch Mitglieder des Organisationsteams vertreten. Das Organisationsteam trifft ungeachtet der Anzahl der jeweils Anwesenden seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Das Organisationsteam tagt grundsätzlich nichtöffentlich.

6. **Die** Vereinigung finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Zuwendungen in Form von Spenden. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird auf Vorschlag des Organisationsteams durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
7. **Die** Gründung eines eingetragenen/nicht eingetragenen Vereins bleibt vorbehalten.

Das Statut wurde auf der Gründungsversammlung der Initiative Windkraft Eberbach (IWE) mehrheitlich so beschlossen.

Eberbach, 11.03.2015